

VORDRUCK 5c Stimmzettel bei Wahl eines Gruppenvertreters bei nur einem Vertreter einer Gruppe § 28 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 WO ¹⁾

Stimmzettel zur Personalratswahl bei Wahl nur eines Vertreters einer Gruppe der

- 1. _____
(Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Gruppe)
- 2. _____
(Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Gruppe)
- 3. _____
(Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Gruppe)



usw.

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als eine Bewerberin/ein Bewerber angekreuzt ist.

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn er nicht mindestens einmal gefaltet ist.

¹⁾Die Bewerberinnen und Bewerber sind aus den Wahlvorschlägen in alphabetischer Reihenfolge in diesen Stimmzettel zu übernehmen.